

Amtliche Bekanntmachung

2023

Ausgegeben Karlsruhe, den 23. Januar 2023

Nr. 3

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung zugangsrechtlicher Regelungen in
den Teilstudiengängen des Masterstudiengangs Lehramt
an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

10

Satzung zur Änderung zugangsrechtlicher Regelungen in den Teilstudiengängen des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

vom 23. Januar 2023

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziffer 5 und § 20 Absatz 2 KIT-Gesetz in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze vom 15. November 2022 (GBl. S. 585), §§ 59 Absatz 1, 63 Absatz 2 Landeshochschulgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der KIT-Senat am 15. November 2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren für den Teilstudiengang Biologie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 26. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 18 vom 27. Februar 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 67 vom 28. November 2018) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Nr. 3 die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAiAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, haben Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Biologie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;

Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nr. 4 und 5.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAiAC-T.“

Artikel 2

Die Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren für den Teilstudiengang Chemie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 26. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 22 vom 27. Februar 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2020 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 56 vom 24. November 2020), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Nr. 3 die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAiAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, haben Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Chemie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;

Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nr. 4 und 5.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAIAC-T.“

Artikel 3

Die Satzung für den Zugang zu dem Teilstudiengang Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 26. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 24 vom 27. Februar 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2020 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 56 vom 24. November 2020), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Nr. 3. die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAiAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, haben Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;“

Die bisherigen Nrn. 3, 4 und 5 werden Nr. 4, 5 und 6.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAIAC-T.“

Artikel 4

Die Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren für den Teilstudiengang Geographie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 26. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 19 vom 27. Februar 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 67 vom 28. November 2018), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Nr. 3 die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAiAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, haben Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Geographie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;

Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nr. 4 und 5.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAIAC-T.“

Artikel 5

Die Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren für den Teilstudiengang Informatik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 26. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 23 vom 27. Februar 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 67 vom 28. November 2018), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Nr. 3 die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAiAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, haben Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Informatik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;

Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nr. 4 und 5.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAiAC-T.“

Artikel 6

Die Satzung für den Zugang zu dem Teilstudiengang Mathematik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 26. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 21 vom 27. Februar 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2020 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 56 vom 24. November 2020), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Nr. 3 die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAiAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, haben Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Mathematik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;

Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nr. 4 und 5.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAiAC-T.“

Artikel 7

Die Satzung für den Zugang zu dem Teilstudiengang Naturwissenschaft und Technik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 06. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 35 vom 06. Juni 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 67 vom 28. November 2018), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAiAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, haben Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Naturwissenschaft und Technik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;“

Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nr. 4 und 5.

2. Die bisherige Nr. 5 wird zu Absatz 2.

3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAI-AC-T.“

Artikel 8

Die Satzung für den Zugang zu dem Teilstudiengang Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 26. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 26 vom 27. Februar 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 67 vom 28. November 2018), wird wie folgt geändert:

3. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Nr. 3 die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAIAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, haben Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;

Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nr. 4 und 5.

4. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAI-AC-T.“

Artikel 9

Die Satzung für den Zugang zu dem Teilstudiengang Philosophie/Ethik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 29. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 41 vom 29. Juli 2019) wird wie folgt geändert:

3. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAiAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, spätestens bis zum Ende Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Philosophie/Ethik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;“

Die bisherigen Nrn. 3, 4 und 5 werden Nr. 4, 5 und 6.

4. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAIAC-T.“

Artikel 10

Die Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren für den Teilstudiengang Sport im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 26. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 20 vom 27. Februar 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2020 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 56 vom 24. November 2020), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. die Teilnahme am Karlsruhe Individual Aptitude Check for Teachers (KAiAC-T) oder einem gleichwertigen Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramm für die Reflexion über die persönliche Eignung als künftige Lehrerin oder künftiger Lehrer an einer anderen deutschen Hochschule;

Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht absolviert worden sein, haben Bewerber/innen den Nachweis spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Teilstudiengang Sport im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu erbringen;“

Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden Nr. 3 und 4.

b) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- „3. dass im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien oder im Teilstudiengang Deutsch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt kein endgültiges Nichtbestehen einer nach der Prüfungsordnung erforderlichen Prüfung vorliegt und der Prüfungsanspruch auch aus sonstigen Gründen noch besteht;“

2. Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Über die Gleichwertigkeit des Eignungsfeststellungs-, Beratungs- oder Begleitprogramms gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet die/der Programmkoordinator/in des KAiAC-T.“

Artikel 11

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2022/23.

Karlsruhe, den 23. Januar 2023

Gez. Prof. Dr. Holger Hanselka
(Präsident)